



## TEILEGUTACHTEN

Nr. TÜH-TB-2005-200.00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

über das Teil / : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für**  
den Änderungsumfang **Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

des Auftraggebers : **Adam Opel AG**  
**D-65423 Rüsselsheim**

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 2 von 6

## **I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Adam Opel AG  
Bahnhofplatz 1  
65423 Rüsselsheim**

Fahrzeugtyp / u.-ausführung : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**  
**Ausführungen siehe Verwendungsbereich**

Verkaufsbezeichnung : **siehe Verwendungsbereich**

ABE-Nr. / EG-TG-Nr. (einschl. Nachträgen) : **siehe Verwendungsbereich**

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : **siehe Verwendungsbereich**

## **II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

Typbezeichnung / Ausführung / Handelsbezeichnung

Typ : **siehe Verwendungsbereich**

Ausführung : **siehe Verwendungsbereich**

Kennzeichnung, Art / Ort : **siehe Verwendungsbereich**

Art : **siehe Verwendungsbereich**

Ort : **siehe Verwendungsbereich**

Technische Daten / Beschreibung : **siehe Verwendungsbereich**

Teilehersteller : **siehe Verwendungsbereich**



---

Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für  
Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

---

Seite 3 von 6

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

- : **Bei Verwendung von Bereifungen, die nicht der Serie entsprechen, sind unabhängig von der getrennten Freigabe für die genannten Fahrzeugtypen, ist die Überprüfung der Geschwindigkeitskategorie vorzunehmen.**

### **IV. Auflagen und Hinweise**

- Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb** : **Siehe Anlage**
- Auflagen und Hinweise zum Anbau** : **Siehe Anlage**
- Auflagen und Hinweise für die Ein- oder Anbauabnahme** : **Siehe Anlage**
- Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter** : **Siehe Anlage**



Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für  
Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 4 von 6

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

- Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsstelle bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren zu melden.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
22	ZU T U. 15: OHNE GESCHWINDIGKEITSBEGRENZER, ALLE SOMMERBEREIFUNGEN MIT MIN. GESCHWINDIGKEITSINDEX V ERFORDERLICH*



Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 5 von 6

## **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

In diesem Teilegutachten wird die Deaktivierung des Geschwindigkeitsbegrenzers (enthalten in der Motorsteuerungssoftware) legalisiert. Nach Umrüstung sind nur noch Sommerreifen mit einem Geschwindigkeitskennbuchstaben von mindestens V verwendbar.

### **Prüfungen:**

Überprüfung der geänderten Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzung.

Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf das Abgasverhalten bzw. des Geräuschverhaltens der Fahrzeuge.

Die Angabe der Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Toleranz erhalten.

Prüfung der Geschwindigkeitskategorie der Reifen.

## **VI. Anlagen**

### **1.) Verwendungsbereich und Auflagen**

### **2.) Bestätigung des Opel Service Zentrums über die Programmierung der Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzung**



Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 6 von 6

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Anforderungen der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Antragsteller hat den Nachweis (DIN EN ISO 9001: 2000 mit der Zertifikat-Registrier-Nr. 73 102 203 TÜV CERT / TÜV Hessen) erbracht, dass er ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 sowie der unter VI aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

*Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn ein Qualitätsmanagementsystem vorliegt und die Teilefertigung nach diesem Regelwerk erfolgte.*

Darmstadt, den 29.11.2005

Dipl.-Ing. **E.-G. Alex**  
TÜH 41389846 4400069206

# Anlage 1 zum Teilegutachten Nr. TÜH-TB-2005-200.00



Auftraggeber : Adam Opel AG

Typ : Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH

Seite 1 von 4

## Verwendungsbereich für Entfall des Geschwindigkeitsbegrenzers für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH

Hersteller : Adam Opel AG  
Bahnhofplatz 1  
65423 Rüsselsheim

Nr.	Typ	Handelsbezeichnung	Motortyp	Genehmigungs-Nr.	Getriebe- typ	Achsüber- setzung	Variante/ Version	Modell- Jahr
1.	Z-C	Vectra	Z19DTH 110 kW	e1*2001/116*0290* 00 bis 04	AT (AF40-6)	2,67	.M.. / .. . . . MN ..	Siehe Software Datensatz
2.	Z-C/S	Signum		e1*2001/116*0291* 00 bis 04	MT (F40-6)	3,55	.K.. / .. . . . LK ..	
3.	Z-C/SW	Vectra Station Wagon		e1*2001/116*0292* 00 bis 04	MT (F40-6)	3,55	.K.. / .. . . . LK ..	
4.	Z-C/SW	Vectra Station Wagon		e1*2001/116*0292* 00 bis 04	AT (AF40-6)	2,67	.K.. / .. . . . MN ..	
5.	A-H	Astra (H)		e1*2001/116*0261* 02 bis 06	MT (M32-6)	3,65	.K.. / .. . . . FF ..	
6.	A-H/SW	Astra (H) Station Wagon		e1*2001/116*0293* 00 bis 02	MT (M32-6)	3,65	.K.. / .. . . . FF ..	
7.	A-H/C	Astra GTC		e4*2001/116*0094* 00 bis 02	MT (M32-6)	3,65	.K.. / .. . . . FF ..	

# Anlage 1 zum Teilegutachten Nr. TÜH-TB-2005-200.00

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : **Adam Opel AG**

Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 2 von 4

## Informationen zur Umrüstung

Die umzurüstenden Fahrzeuge sind werkseitig mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet.

Diese in der Software des Motorsteuergerätes abgelegte Geschwindigkeitsbegrenzung sorgte für eine Limitierung der Höchstgeschwindigkeit auf maximal 210 km/h zur Verwendung von H-Bereifung unter allen Betriebsbedingungen (z. B. auch in Gefällstrecken). Durch die Deaktivierung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung und damit einer möglichen Geschwindigkeit über 210 km/h sind Sommerbereifungen der Geschwindigkeitskategorie von mindestens V vorzuschreiben.

Die bisherige Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge bleibt im Rahmen der anzuwendenden Toleranzen erhalten.

Die Umrüstung erfolgt bei ausgewählten Opel Service Zentren.

Die Software wird mittels der TECH 2 Programmierungseinheit und der TIS 2000-Datenbank auf das Motorsteuergerät aufgespielt. Nach erfolgter Softwareänderung hat der Verantwortliche des Opel Service Zentrums die Softwareänderung zu bestätigen (siehe Anlage zum Teilegutachten).

Alle freigegebenen Sommerbereifungen müssen mindestens der Geschwindigkeitskategorie V entsprechen.



# Anlage 1 zum Teilegutachten Nr. TÜH-TB-2005-200.00



Auftraggeber : **Adam Opel AG**

Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 3 von 4

## Softwaredatensätze

Lfd. Nr. zu Verwendungsbereich	Fahrzeugtyp	Software-Datensatz	Getriebeart	Abgas-einstufung	Karosserie	Bemerkung	Modelljahr
1.	Z-C	55562507.2373	AT	EURO 4	NB; HB	mit DPF	2005-2006
4.	Z-C/SW				SW		
2.	Z-C/S	55562264.2820	MT	EURO 4	NCV	mit DPF	2006
3.	Z-C/SW				SW		
2.	Z-C/S	55562263.17606	MT	EURO 4	NCV	mit DPF	2005
3.	Z-C/SW				SW		
5.	A-H	55562513.387	MT	EURO 4	HB	ohne DPF	2005
6.	A-H/SW				SW		
7.	A-H/C				GTC		
5.	A-H	55562512.260	MT	EURO 4	HB	mit DPF	2005
6.	A-H/SW				SW		
7.	A-H/C				GTC		
5.	A-H	55562510.389	MT	EURO 4	HB	ohne DPF	2006
6.	A-H/SW				SW		
7.	A-H/C				GTC		
5.	A-H	55562509.261	MT	EURO 4	HB	mit DPF	2006
6.	A-H/SW				SW		
7.	A-H/C				GTC		
5.	A-H	55562508.16773	MT	EURO 4	HB	mit DPF nachgerüstet Retrofit	2006
6.	A-H/SW				SW		
7.	A-H/C				GTC		

**Anlage 1 zum  
Teilegutachten  
Nr. TÜH-TB-2005-200.00**

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

- Automotive -



Auftraggeber : **Adam Opel AG**

Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 4 von 4

**Auflagen**

1. Nach erfolgter Umrüstung dürfen nur Sommerbereifungen mit dem Geschwindigkeitsindex von mindestens V verwendet werden.
2. Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und Bestätigung des Händlerbetriebes unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
3. Anschließend müssen die Zulassungsdokumente bei den Zulassungsbehörden (Zulassungsstelle) geändert werden.



Auftraggeber : **Adam Opel AG**  
Typ : **Deaktivierung der Geschwindigkeitsbegrenzung für  
Opel Fahrzeuge mit Motor Z19DTH**

Seite 1 von 1

## Bestätigung

**Ich / wir bestätige(n), dass die Software ohne Geschwindigkeitsbegrenzer  
in meinem / unserem Betrieb  
sachgemäß entsprechend  
den Vorgaben der Adam Opel AG in nachstehend beschriebenes  
Fahrzeug überspielt wurde.**

Die am Fahrzeug befindliche Sommerbereifung trägt den Geschwindigkeits-Index von min. V

**Fahrzeugtyp** :

**Fahrzeugidentifizierungs-Nummer** :

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift, Firmenstempel**

Diese Bestätigung ist dem Technischen Dienst zur Anbaubestätigung vorzulegen.